

Wasserbezug ab Hydrant



Hydranten dienen primär der Löschwasserversorgung. Wer für private Zwecke, beispielsweise zum Befüllen des Schwimmbeckens oder für Baustellen, den Hydranten nutzen möchte, darf dies nur mit einer entsprechenden Bewilligung tun.

Gut zu wissen

1. Temporäre Wasserbezüge ab Hydranten sind bewilligungspflichtig.
2. Eigenmächtiger Bezug von Wasser ab einem Hydranten ist Diebstahl und kann angezeigt werden.
3. Manipulationen am Hydranten sind verboten. Für Schäden haftet der Verursacher vollumfänglich.
4. Benutzer arbeiten mit dem «Lebensmittel Nr.1»

Alle bezahlen für den Wasserklau oder Schäden!

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Kunden.

Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Rufen Sie uns an. Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug.